

An die
Parlamentsdirektion
zHd Herrn Mag. Gottfried Michalitsch

per Mail:
Stellungnahmen.Petitionsausschuss@parlment.gv.at

Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3588
E sp@wko.at
W <http://wko.at/sp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Zl. 61/PET-NR/2, 17.06.2021

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Sp/SRi
Mag. Sonja Rincon

Durchwahl
4288

Datum
23.06.2021

Petition (61/PET) „Voller Schutz vor Hass & Diskriminierung“

Sehr geehrter Herr Mag. Michalitsch,

gemäß dem Beschluss, des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen vom 17.06.2021, übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Petition 61/PET.

Im Unternehmertum spiegeln sich die demographische Realitäten unserer Gesellschaft wider. Die Wirtschaftskammer Österreich lehnt daher, im Interesse ihrer Mitglieder, jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung ab.

Gerade in der gezielten Förderung der Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden sowie Lieferantinnen und Lieferanten liegt eine wesentliche Erfolgskomponente.

In der Arbeitswelt sind bereits sechs Merkmale geregelt, auf Grund derer niemand benachteiligt werden darf: Geschlecht, Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung und Behinderung.

Beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum sind die Merkmale Geschlecht, Herkunft und Behinderung geschützt.

Eine Ausdehnung dieser Merkmale auf weitere Bereiche (Alter, sexuelle Orientierung und Religion oder Weltanschauung) wird als „levelling up“ bezeichnet.

Wir bekennen uns zur umfassenden Gesetzeslage und zum Grundgedanken, können aber dem levelling up aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

- EU-rechtlich nicht vorgesehen - kein golden plating

Österreichs Gleichbehandlungsrecht ist bereits jetzt umfangreicher, als es das EU-Recht verlangt. Wir sind daher gegen ein weiteres Vorpreschen in diesem Bereich (golden plating).

- Nicht im Regierungsprogramm enthalten

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht kein levelling up vor. Es besteht aktuell auch keine erkennbare Notwendigkeit für eine Ausdehnung.

- **Keine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit**

Die unternehmerische Freiheit ist in Artikel 16 der Grundrechtecharta verankert. Durch die Corona-Pandemie wurden sehr viele Betriebe durch Lockdowns oder ähnliche Maßnahmen geschlossen oder erheblich eingeschränkt. Weitere rechtliche Einschränkungen durch eine Ausdehnung des Gleichbehandlungsrechts wären daher gerade jetzt kontraproduktiv und würden einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit und die Freiheit des Eigentums darstellen (Art. 5 Staatsgrundgesetz).

- **Keine zusätzliche Bürokratie**

Das levelling up bedeutet für Betriebe mehr Bürokratie und zeitlichen und finanziellen Mehraufwand, insbesondere durch eine Ausdehnung des Produktangebotes auf neue Kundenkreise oder zusätzliche Dokumentation von Sachverhalten, bei denen es zu einer Beschwerde kommen könnte.

- **Kein Handlungsbedarf**

Uns sind keine Missstände bekannt, die eine Erweiterung des Anti-Diskriminierungsrechts erforderlich machen würden.

Freundliche Grüße



Mag. Dr. Rolf Gleißner
Abteilungsleiter